

3. 64. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 15. Jänner 1855, Zahl 29479/2184, das dem Ange Louis du Temple de Beaujeu in Paris unterm 22. November 1853 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Erfindung einer rotirenden Dampfmaschine mit stetiger Zirkulation, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Jänner 1855, Zahl 30983/2316, dem Friedrich Clewe, Baumeister aus Schwerin im Großherzogthum Mecklenburg, gemeinschaftlich mit Gottfried Linke aus Breslau, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Anton Baron v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien (Wieden Nr. 565), auf eine Erfindung in der Konstruktion von Eisenbahnwagen, wodurch das Brechen der Achsen und Federn beseitigt und die Tragfähigkeit gesteigert werde, welche Konstruktion auch auf die bekannten Eisenbahnwagen angewendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 15. Jänner 1855, Zahl 280/29, dem Johann Bapt. Scheder, bürgerl. Bettwarenfabrikanten in Wien (Mariahilf Nr. 67), und dem Julius Saleck, Privilegiumsinhaber in Wien (Gumpendorf Nr. 470), auf die Erfindung von elastischen Bettzeugsätzen von Eisen zum Zusammenlegen, ohne Verwendung des geringsten Holzbestandtheiles, wodurch das Ungeziefer beseitigt werde, und die durch Elastizität, Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit alle bekannten Bettzeugsätze (Resort) von Holz und Eisen übertreffen, auch sogleich in ganze Bettstellen verwandelt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. Jänner 1855, Z. 30206/2242, das dem Georg von Winwarter, k. k. Ingenieur-Assistenten, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 3. Dezember 1849, auf die Erfindung, mittelst eines eigens konstruirten Apparates die beim Abdampfen irgend einer Flüssigkeit sich entwickelnden Dämpfe zur weiteren Verdampfung derselben Flüssigkeit in geschlossenen Kesseln kontinuierlich zu benutzen, auf die Dauer des sechsten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Jänner 1855, Zahl 30467/2257, dem Ferdinand Neiber und Heinrich Breiter, Lederwarenfabrikanten in Wien, Laingrube Nr. 182, auf die Erfindung, Porte-monnaies, Zigarren- und Damentaschen u. dergl. ohne Stahlrahmen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Jänner 1855, Zahl 30873/2296, das dem Johann Nejedly, Chemiker in Ottakring, unterm 17. Dezember 1851 auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kupfergrünfarben (Kaisergrün, Kirchbergergrün, Del-Neugrün und Berggrün) verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 17. Jänner 1855, Zahl 30466/2256, dem William Wood zu Monthill-House in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Franz Wertlein, k. k. Notars in Wien, auf eine Verbesserung an den Maschinen, Apparaten und Mitteln, welche beim Fabriziren von Teppichen und anderen Stoffen mit flaumartiger oder haariger, mittelst Fäden erhaltener Oberfläche angewendet werden, darin bestehend, daß die Fäden durch ein passendes Bindverfahren un-

mittelbar an einem Hebelarme befestigt werden, welcher dem Faden die nöthige Bewegung gebe, um ihn in die Masche zu bringen und wieder herauszuziehen, ohne Beihülfe der Arme oder Träger, welche über Weiser hingeleiten, oder durch dieselben gehen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Der Gegenstand dieses Privilegiums ist im Königreiche Großbritannien seit 25. März 1854 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1855, Zahl 77/6, das dem Dr. Wildner-Maitchstein unterm 24. Dezember 1849 verliehene Privilegium auf eine Erfindung von Plattenöfen mit beliebig zu vergrößernder Heizfläche und frischer Luftventilation, auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 31. Dezember 1854, Z. 29477/2182, das dem Christian Weiland auf die Verbesserung in der Erzeugung der Holzschraubenschneidzeugen verliehene Privilegium ddo. 23. Jänner 1854 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Jänner 1855, Zahl 20163/2230, das ursprünglich dem C. Josef Michel verliehene, seitdem an August Jährling abgetretene ausschließende Privilegium ddo. 17. Dezember 1851, auf die Erfindung, Blech- und Holzschreibtiseln mit einer eigenthümlichen Schiefermasse zu überziehen, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. Jänner 1855, Zahl 963/80, dem Franz Kiegl, gewesenen Hutmachereister zu Schärfling in Ober-Oesterreich, gegenwärtig wohnhaft in Wien (Windmühle Nr. 200), auf eine Erfindung und Verbesserung, Hüte und alle sonstigen Hutmacherwaren ohne Fäden oder Mägen, und alle aus Wolle oder Haaren zu bereitenen Kleidungsstücke ohne Naht zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 86. a (2)

Nr. 1338.

K u n d m a c h u n g.

Laut Konkurs-Kundmachung der böhmischen Postdirektion vom 9. Februar 1855, Z. 54, ist in diesem Bezirke eine Akzessistenstelle letzter Klasse mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Leistung einer Kaution von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Sprach- und Post-Manipulationskenntnisse und der bisher geleisteten Dienste längstens bis Ende Februar 1855 im vorgeschriebenen Wege bei der genannten Postdirektion einzubringen und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener in diesem Direktionsbezirke verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 19. Februar 1855.

3. 87. a (2)

Nr. 1368.

K u n d m a c h u n g.

Laut Konkurs-Kundmachung der galizischen Postdirektion vom 27. Jänner 1855, Z. 50 V. P., ist bei dem k. k. Postamte in Lemberg eine unentgeltliche Praktikantenstelle zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis letzten Februar 1855 bei der genannten Postdirektion einzubringen, und denselben folgende Dokumente beizuschließen: Den Laufschein, ein ärztliches, vom Landes-Medizinalrathe, Komitats- oder Kreisärzte bestätigtes Parere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Obergymnasium oder mindestens an einer Oberrealschule oder einer anderen gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung,

legale Zeugnisse über die erworbenen Kenntnisse einheimischer und fremder Sprachen und einen rechtskräftigen Sustentations-Revers mit der obrigkeitlichen Bestätigung versehen, daß der Aussteller auch in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen, nach welcher, wenn der Kandidat genügende Beweise der für den Postdienst erforderlichen Kenntnisse, von Fähigkeit und Verwendbarkeit gegeben, und zugleich ein entsprechendes Benehmen im Amte und außerhalb desselben an den Tag gelegt hat, dessen Beeidigung und definitive Aufnahme als Postamts-Praktikant erfolgt. Vom Eidestage an beginnt die anrechnungsfähige Dienstzeit.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 19. Februar 1855.

3. 91. a (1)

Nr. 129.

K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g.

Zur Wiederbesetzung einer in Erledigung gekommenen Aktuarsstelle bei den gemischten Bezirksämtern der Königreiche Kroatien und Slavonien, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. K. M. oder eventuell ein Gehalt von 400 fl. K. M., mit dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 500 fl. K. M. verbunden ist, wird der Konkurs mit der Frist bis 20. März d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten, an die k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Ugram gerichteten Gesuche im Wege der vorgesezten Behörden binnen obiger Frist bei der k. k. Komitatsbehörde in Fiume einzubringen, und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder), Studien und sonstige Befähigung, mit Rücksicht auf den §. 13 der Allerhöchsten Bestimmung über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, Sprachkenntnisse bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten bei den gemischten Bezirksämtern Kroatiens und Slavoniens verwandt oder verschwägert sind.

Fiume am 25. Februar 1855.

Der k. k. Komitats-Vorstand.

3. 300. (1)

Nr. 422.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Bartholmä Benzhina von Traunik, Kasper Gusner von Laibach und Matthäus Micheuzhizh von Babnapoliza, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Josef Malz von Babnapoliza, als Besitzer der im vormals Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Urb. Nr. 123, Kettf. Nr. 113 vorkommenden Realität, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der für sie auf der bezeichneten Realität haftenden Sachposten, als:

1. der zu Gunsten des Bartholmä Benzhina von Traunik, mittelst Urtheiles ddo. 23. Juni 1820 seit 28. März 1822 intabulirten Forderung pr. 27 fl. 11 kr. c. s. c.;
2. des für Kasper Gusner von Laibach, in Folge des seit 20. Jänner 1823 eingetragenen Vergleiches ddo. 25. März 1822, haftenden Betrages pr. 10 fl. 50 kr. c. s. c. und
3. der zu Gunsten des Matthäus Micheuzhizh von Babnapoliza mit dem Vergleiche vom 20. Oktober 1821 seit 10. Mai 1823 versicherten Forderung pr. 23 fl. 33 kr. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den 30. Mai 1855 früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, welchem der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren allfälligen Erben unbekannt

ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Michuzhizh von Babnapoliza für sie als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagssagung allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die zu ihrer Verteidigung dienlichen Schritte einzuleiten haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden
Laas am 31. Jänner 1855.

3. 293. (1) Nr. 204.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird kund gemacht:

Es sei zur Vornahme der in der Exekutionsache des Anton Pach von Laas, gegen Anton Safraischek von Mramorov, pto. 55 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom 18. August 1854, Nr. 7864, bewilligten und sistirten Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Radlischeg sub Urb. Nr. 164¹⁶² und 164¹⁶², Kttf. Nr. 427 vorkommenden Realitäten die neuerlichen Tagssagungen auf den 30. März, auf den 30. April und auf den 30. Mai 1855, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco des Amtssitzes mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden
Laas am 13. Jänner 1855.

3. 294. (1) Nr. 1059.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit den gewesenen unbekanntem Unterthanen der Gült Dolleine erinnert:

Es habe Herr Dr. Heinrich Costa, k. k. Oberamts-Direktor in Laibach, wider die gewesenen unbekanntem Unterthanen der vormaligen Gült Dolleine, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erkenntniß, die Beklagten seien das Eigenthum des Klägers auf nachstehenden Arerial-Obligationen, als:

- a) Die 4% Getreidelieferungs-Obligation ddo. 17. April 1800, Z. 3307, pr. 1 fl.
- b) Die 5% Krieger-Darlehens-Obligation ddo. 1. August 1796, Z. 2704, pr. 15 fl.
- c) auf die dto. ddo. 3. August 1798, Z. 5262, pr. 15 fl.
- d) auf die dto. ddo. 1. Februar 1800, Z. 8559, pr. 15 fl.
- e) und auf die dto. ddo. 1. Februar 1800, Nr. 8562, pr. 15 fl.

oder wenigstens den rechtmäßigen Besitz auf diese Obligationen anzuerkennen schuldig, c. s. c. bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssagung auf den 4. Juni 1855 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Schwofel als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Den gewesenen unbekanntem Unterthanen der Gült Dolleine wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung ihrer Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 15. Dezember 1854.

3. 283. (2) Nr. 348.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiermit bekannt gegeben:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach mit der Verordnung vom 20. Jänner 1855, Zahl 263, über Jakob Rouscheg von Enoschet, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, und es sei für denselben von diesem k. k. Bezirksgerichte Barthelma Peterka von St. Crucis, als Kurator aufgestellt worden.
Egg am 1. Februar 1855.

3. 295. (2) Nr. 548.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 8. Februar 1855, Nr. 548, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Starz gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 163 erscheinende Realität in Krovatsch Nr. 6, wegen dem Herrn Josef Rudesch von Reifnitz schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme die erste Tagssagung auf den 17. März, die zweite auf den 16. April

und die dritte auf den 19. Mai 1855, jedesmal Früh um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1855 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz den 8. Februar 1855.

3. 297. (2) Nr. 709.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 16. Februar 1855, Zahl 709, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Stull gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 875 A. erscheinenden Realität sammt Mahlmühle und Saggstatt zu Weiniz Nr. 1, wegen dem Herrn Josef Rudesch von Reifnitz schuldigen 22 fl. 53 kr. bewilliget, und zur Vornahme die erste Tagssagung auf den 26. März, die zweite auf den 23. April, die dritte auf den 26. Mai 1855, jedesmal um 10 Uhr Früh in der Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1859 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz den 16. Februar 1855.

3. 296. (2) Nr. 688.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 15. Februar 1855, Zahl 688, die exekutive Feilbietung der, dem Franz Euschin gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 70 vorkommenden Realität zu Reifnitz Nr. 89 bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen im Amtssitze auf den 24. März, den 23. April und den 21. Mai 1855, jedesmal um 10 Uhr Früh mit dem Bemerkten angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

K. k. Bezirksamt Reifnitz den 15. Februar 1855.

3. 284. (2) Nr. 454.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Martin Mulz von Igendorf gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 84, Kttf. Nr. 74 vorkommenden, gerichtlich auf 1173 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen dem Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt aus dem Urtheile ddo. 12. August 1854, Nr. 7642, schuldiger 80 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 10. April, auf den 10. Mai und auf den 11. Juni 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 31. Jänner 1855.

3. 285. (2) Nr. 106.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache der Maria Tomshiz von Altenmarkt, wider Matthäus Schneiderich von Podzirk, die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. 47b, Kttf. Nr. 43b vorkommenden, in Podzirk liegenden 1/2 Hube, wegen schuldiger 40 fl. 55 kr. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 26. März, auf den 26. April und auf den 26. Mai 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 8. Jänner 1855.

3. 286. (2) Nr. 466.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Johann Baraga von Krampfle, gegen Johann Zgonz von

Radlek, die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 57, Kttf. Nr. 375 vorkommenden Halbhube in Radlek, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 948 fl. 55 kr., wegen schuldiger 73 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagssagungen, auf den 12. April, auf den 12. Mai und auf den 12. Juni 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll, und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 30. Jänner 1855.

3. 288. (2) Nr. 371.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit kund gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Mathias Stritof von Altenmarkt, gegen Matthäus Koren von Radlek die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Dominikal-Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 88j64 vorkommenden, im Protokolle vom 17. Oktober 1854, Nr. 9881, auf 115 fl. 40 kr. bewerteten Kaiserthum-Realität, wegen aus dem Vergleiche von 10. Februar 1854, Nr. 1460, schuldiger 13 fl. 24 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 29. März, auf den 30. April und auf den 30. Mai 1855, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Tagssagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 23. Jänner 1855.

3. 287. (2) Nr. 250.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Georg Jaklich von Koscharje, gegen Matthäus Unselz von Blofchopoliza, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Kttf. Nr. 880 u. 880², vorkommenden, im Protokolle de praes. 5. Dezember 1854, Nr. 10903, auf 1594 fl. bewerteten Realitäten, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Juni 1854, Nr. 6210, schuldiger 210 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 26. März, auf den 26. April und auf den 26. Mai 1855, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagssagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 16. Jänner 1855.

3. 268. (3) Nr. 280.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 18. Dezember 1854 verstorbenen Realitätenbesizers Joh. Wasi, von Preßer Hs. Nr. 8, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 20. März l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Jänner 1855.

3. 270. (3) Nr. 571.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 12. November 1854 verstorbenen Realitätenbesizersgattin Maria Sadnig von Oberlaibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 13. März 1855 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 30. Dezember 1854.